

# FÖRDERRICHTLINIE zur Förderung von Balkonsolarmodulen



FAQs zu Balkonsolarmodulen  
des VDE

## 1. ZIEL DER FÖRDERUNG

---

Ziel der Zuwendung ist, den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen in Ahaus zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten.

## 2. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG WAS WIRD GEFÖRDERT?

---

Gefördert werden Stromerzeugungsgeräte - sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte in selbst genutztem Wohnraum.

Gemäß der Verbraucherzentrale NRW werden darunter Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

## 3. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

---

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200 €.

## 4. ANTRAGSBERECHTIGUNG WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

---

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Mieter\*in oder Eigentümer\*in einer selbst genutzten Wohnung innerhalb von Ahaus sind.

## 5. BEWILLIGUNGSVERFAHREN

### WIE IST DAS VERFAHREN?

---



Die Balkonsolarmodule sind vor der Installation bei den [Stadtwerken Ahaus](#) anzumelden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung im [Marktstammdatenregister](#) erforderlich.

Nach Installation des Balkonsolarmoduls sind für die Förderung innerhalb von drei Monaten die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Förderung (s. Anlage 1)
- Kopie der Rechnung über den Kauf und die Installation eines Balkonsolarmoduls durch ein Fachunternehmen
- Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs (Formular der Stadtwerke Ahaus)
- Foto(s) des installierten Balkonsolarmoduls

Die Stadt Ahaus prüft zusammen mit den Stadwerken Ahaus die ordnungsgemäße Anmeldung und Ausführung der Installation anhand der eingereichten Unterlagen. Ergibt die Prüfung die Förderfähigkeit des Balkonsolarmoduls, ergeht der Förderbescheid (Bewilligung).

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 6. GÜLTIGKEITSDAUER

### WIE LANGE GILT DIE FÖRDERUNG?

---

Die Förderrichtlinie tritt am 12.05.2021 in Kraft.

Für die Förderung stehen insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Die Förderung endet sobald die Mittel ausgezahlt wurden.

Ahaus, den 10.05.2021

gez. Karola Voß

Die Bürgermeisterin